

II- 449 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates

XIII. Gesetzgebungsperiode

DER BUNDESMINISTER  
FÜR UNTERRICHT UND KUNST  
Zl. olo.o76 - Parl./72

Wien, am 27. April 1972

An die  
Kanzlei des Präsidenten  
des Nationalrates

314 /A.B.  
zu 350 /J.  
Präs. am 5. Mai 1972

Parlament  
l o l o W i e n

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 350/J-NR/72, die die Abgeordneten Dr. Leitner und Genossen am 15. März 1972 an mich richteten, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

ad 1) Ich halte es für erforderlich, daß der Leiter der Abteilung für das kaufmännische Schulwesen im Bundesministerium für Unterricht und Kunst neben besonderen organisatorischen Fähigkeiten über eine langjährige Erfahrung im kaufmännischen Schulwesen verfügt. Bei Prof. Walter HAHLER ist die fachliche Qualifikation durch eine rund siebzehnjährige Dienstleistung an mittleren und höheren kaufmännischen Schulen sowie durch eine sechsjährige Tätigkeit beim Stadtschulrat für Wien als Personalreferent für Handelsakademien und Handelsschulen ebenso wie durch eine ausgezeichnete Dienstbeurteilung gegeben.

ad 2) Ich stimme der Auffassung der anfragenden Abgeordneten zu, daß Diplomkaufleute für leitende Funktionen im kaufmännischen Schulwesen besonders geeignet sein können. Es ist jedoch zu berücksichtigen, daß die kaufmännischen Fächer auch im kaufmännischen Schulwesen nur einen Teil der gesamten Lehrfächer ausmachen und damit auch die Eignung von Vertretern anderer Fachgruppen für die Besorgung

der Agenden des kaufmännischen Schulwesens gegeben ist. Ich möchte in diesem Zusammenhang erwähnen, daß von den sieben Handelsakademien (vier in Wien und drei in Niederösterreich) des Fonds der Wiener Kaufmannschaft nur eine von einem Diplomkaufmann, die übrigen sechs jedoch von Absolventen der Philosophischen Fakultäten geleitet werden.

ad 3) Mein Vorgänger im Amte, Bundesminister Gratz, ließ mit Rundschreiben Nr. 33/1971 vom 7.6.1971 an alle Landesschulräte und an die Direktionen der Zentrallehranstalten unter anderem die Stelle eines Mitarbeiters in der Abteilung für Angelegenheiten der mittleren und höheren kaufmännischen Schulen ausschreiben. Auf Grund der eingegangenen Bewerbungen - es waren insgesamt vier - berief ich Professor Walter Hahsler mit Wirksamkeit vom 10.1.1972 zur Dienstleistung in das Bundesministerium für Unterricht und Kunst ein:

ad 4) Die Ausschreibung lautete: "Das Bundesministerium für Unterricht und Kunst sucht zur Mitarbeit in den Pädagogischen Sektionen (Sektionen I, II und III) Lehrpersonen, die über mehrere Jahre Unterrichtserfahrung verfügen und mindestens mit 'sehr gut' dienstbeurteilt sind. Der Dienstantritt wäre für den 1. September 1971 vorzusehen.

Im einzelnen handelt es sich um folgende Stellen (Verwendungsgebiete):

(lit. a und lit. b betreffen das allgemeinbildende Schulwesen;)

lit. c ein Lehrer einer berufsbildenden höheren Schule kaufmännischer Richtung, Lehramtsprüfung für mittlere und höhere kaufmännische Schulen, Fachgruppe A. Bewerber mit spezieller Ausbildung auf dem Gebiet des Managements werden bevorzugt. Verwendungsbereich: Angelegenheiten der mittleren und höheren kaufmännischen Schulen, vor allem Mitarbeit in pädagogischen und berufsfachlichen Angelegenheiten des angeführten Schulwesens;

(lit. d betrifft Angelegenheiten der Lehrerbildung)

- 2 -

Die Landesschulräte sowie alle Direktionen der Zentrallehranstalten werden eingeladen, alle in Betracht kommenden Anstalten - soweit es sich um Zentrallehranstalten handelt - die betreffenden Lehrpersonen unmittelbar in geeigneter Form umgehend zu benachrichtigen und die einlangenden Bewerbungen unter Anschluß des jeweiligen Personalaktes samt Standesausweises und eines Beurteilungsblattes unter Anführung der obigen Geschäftszahl bis spätestens 5. Juli 1971 dem Präsidium des Bundesministeriums für Unterricht und Kunst vorzulegen."

ad 5) Der einzige Beamte, der sich bei der mit Wirksamkeit vom 15. Februar 1972 erfolgten Betrauung Prof. Hahslers mit der Funktion des Abteilungsleiters noch in dieser Geschäftsabteilung befand, ist an Lebens- und Dienstjahren wesentlich jünger als dieser, sodaß schon aus diesem Grunde von einem "Übergehen" dieses Beamten nicht gesprochen werden kann. Der Agendenbereich dieses Beamten wurde durch die Einrichtung eines eigenen Referates "kaufmännischer Unterricht für den Sektionsbereich; Angelegenheiten der Wirtschaftspädagogik und der Datenverarbeitung" gegenüber dem Stande vor dem 15.2.1972 sogar erweitert.

ad 6) Die österreichische Bundesregierung hat den Entwurf eines Ausschreibungsgesetzes dem Begutachtungsverfahren zugeleitet. Nach dem Zustandekommen eines solchen Gesetzes werde ich selbstverständlich auf eine gewissenhafte Einhaltung seiner Bestimmungen achten. Allerdings möchte ich bemerken, daß im Bundesministerium für Unterricht und Kunst seit meinem Amtsantritt alle leitenden Funktionen - bis auf eine Abteilungsleiterstelle - ausgeschrieben wurden. Bei dieser nicht ausgeschriebenen Stelle handelt es sich um die Nachfolge des Leiters der Abteilung LEG. Hier wurde Herr Min. Sekr. Dr. Jonak, der seit Jahren in dieser Abteilung tätig ist, von

./.

mir ohne Ausschreibung zum Abteilungsleiter bestellt. Ich darf feststellen, daß ich auch in Zukunft ohne daß eine gesetzliche Verpflichtung besteht, an der von mir geübten Praxis der Ausschreibung leitender Stellen im Bundesministerium für Unterricht und Kunst festhalten werde.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'P. ...', is located on the right side of the page.